

Informationen aus dem Jobcenter 03/2017

Aktuelle Bearbeitungszeiten für Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für Kosten der Unterkunft:

Ø Dauer vom Eingang eines Antrages bis zur Vorlage aller notwendigen Unterlagen/Nachweise: 15 Arbeitstage

Ø Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Vorliegens (=Posteingangsstempel) der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderstellung: 9 Arbeitstage

Ø Bearbeitungsdauer insgesamt 24 Arbeitstage

Mitteilung von Veränderung

Bitte beachten Sie, dass jegliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Leistungsempfänger unverzüglich dem Jobcenter mitgeteilt werden müssen. Dies insbesondere dann, wenn es sich um

- die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit,
- den Beginn einer Schule / eines Studiums,
- eine Änderung des Aufenthaltsstatus,
- den Erhalt anderer Sozial-/Entgeltersatzleistungen (z.B. Wohngeld, Krankengeld, Rente etc.)
- einen Einzug weiterer Personen in den Haushalt / die Bedarfsgemeinschaft,
- eine Änderung des Familienstandes,
- eine Änderung der Vermögensverhältnisse,
- etc.

handelt.

Sofern Änderungen nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, müssen überzahlte Leistungen zurückgefordert werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Ordnungswidrigkeit oder eines Strafverfahrens.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine persönliche Vorsprache in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Gerne senden Sie uns jederzeit eine E-Mail und schildern uns darin Ihr Anliegen

jobcenter-landsberg-am-lech@jobcenter-ge.de oder rufen uns an.

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 08191/42884-0.

Detaillierte Informationen zu den Mitwirkungspflichten während des Bezugs von Arbeitslosengeld II können auch im [Merkblatt Arbeitslosengeld II / Sozialgeld Seite 17 ff.](#) nachgelesen werden.

Veränderungen können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch (Kontaktdaten sh. Fußzeile) oder schriftlich mitteilen. Gerne verwenden Sie hierzu die [Veränderungsmitteilung „VÄM“](#).

Vorlage von Gehaltsabrechnungen im Zuge von Arbeitsaufnahmen

Im Zuge einer Arbeitsaufnahme ist es notwendig, dem Jobcenter neben dem Arbeitsvertrag auch die erste Gehaltsabrechnung sowie einen Nachweis über den Gehaltszugang (Kontoauszug o.ä.) vorzulegen. Im Anschluss daran erfolgt eine sog. vorläufige Bewilligung der Leistungen unter Berücksichtigung des in der Zukunft voraussichtlich erzielten Einkommens.

Nach Ende eines Bewilligungsabschnitts erfolgt eine Überprüfung des Leistungsanspruchs anhand des tatsächlich erzielten Arbeitseinkommens. Aus diesem Grund ist es ausreichend, die monatlichen Gehaltsabrechnungen gesammelt zum Ende des Bewilligungsabschnitts vorzulegen; eine monatliche Vorlage ist nicht erforderlich.

Einführung von sog. Zweitschriftlernerkursen

Aufgrund der Zugänge von Zweitschriftlernenden aus Drittstaaten stellt das BAMF seit März 2017 ein Kursangebot speziell für diese Zielgruppe zum Erlernen des lateinischen Schriftsystems zur Verfügung.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Teilnehmer, die in ihrer Muttersprache alphabetisiert sind, jedoch die lateinische Schrift nicht lesen und schreiben können.

Der Zweitschriftlernerkurs umfasst 900 Unterrichtseinheiten (UE) Sprachkurs und 100 UE Orientierungskurs (zum Vergleich: allgemeiner Integrationskurs umfasst insgesamt 700 UE).

Weitere Informationen sind im [Internet auf der Seite des BAMF](#) verfügbar.

Die Integrationskursträger der Region befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung dieser neuen Kurse.

Das Jobcenter Landsberg am Lech möchte Sie monatlich über aktuelle Themen aus dem Jobcenter informieren. Um die Themen aufzugreifen, die Ihnen wichtig sind, richten Sie Ihre Themenwünsche bitte jeweils bis zum 10. ten des Monats per E-Mail an die Ehrenamtskoordinatorinnen beim Landratsamt (ehrenamt.asyl@lra-ll.bayern.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine persönliche Vorsprache in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Gerne senden Sie uns jederzeit eine E-Mail und schildern uns darin Ihr Anliegen jobcenter-landsberg-am-lech@jobcenter-ge.de oder rufen uns an.

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 08191/42884-0.